

## Information zu Verordnungen in der GKV

**Datum: April 2016**  
**Ergänzung: Juni 2016**

### Neue Festbeträge für urologische Spasmolytika ab 1. April 2016

Für die Wirkstoffgruppe der urologischen Spasmolytika gelten ab 1. April 2016 neue Festbeträge. Dies betrifft alle Arzneimittel mit den Wirkstoffen

- Darifenacin,
- Fesoterodin\*,
- Propiverin,
- Solifenacin,
- Tolterodin\* und
- Trospiumchlorid.

#### **\*Juni 2016**

Bei Fertigarzneimitteln  
Toviaz® (Fesoterodin)  
und  
Detrusirol® (Tolterodin)  
Keine Absenkung  
auf Festbetrag!

Da nicht alle Hersteller – vor allem Reimportfirmen – ihre Preise zum 1. April 2016 auf den neuen Festbetrag abgesenkt haben, kann dies für Ihre Patienten zu zum Teil erheblichen Mehrkosten in der Apotheke führen. Sie müssen Ihre Patienten bei der Verordnung darauf hinweisen – allerdings nicht über die genaue Höhe der anfallenden Mehrkosten.

Ob der Preis eines Arzneimittels über dem Festbetrag liegt, ist in Ihrer Verordnungssoftware zu erkennen, wenn zum 01.04.2016 ein Update erfolgt ist.

Bei der Erstverordnung eines Arzneimittels müssen angezeigt werden:

- die Höhe des Festbetrags
- der Preis liegt unter, im oder über Festbetrag
- Zuzahlung, Mehrkosten und Gesamtzuzahlung des Patienten

Bei einer Wiederholungsverordnung müssen nur noch Zuzahlung, Mehrkosten und Gesamtzuzahlung des Patienten angegeben werden.

In der Anlage finden Sie beispielhaft Preise, Festbeträge und Mehrkosten von urologischen Spasmolytika zum 1. April 2016.